Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1632

Sachgebiet 63

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Alternativrechnungen zum Finanzplan 1970 bis 1974

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach § 50 Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes können die gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung Alternativrechnungen zum Finanzplan verlangen. Solche Alternativrechnungen sind nach einer Erklärung des Bundesministers der Finanzen am 23. Oktober 1970 vor dem Bundesrat aufgestellt (Bundesrat, 357. Sitzung, Stenografischer Bericht S. 224 A). Ihre alsbaldige Vorlage als Entscheidungserleichterung für Parlament und Haushaltsausschuß erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt im Hinblick auf die auch von der Bundesregierung zugegebene Unsicherheit einer Konjunkturprognose für das nächste Jahr von besonderer Dringlichkeit.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

im Interesse einer sachgemäßen Beratung des Haushaltsentwurfs 1971 dem Deutschen Bundestag möglichst bald, spätestens bis eine Woche vor Abschluß der Beratung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über den Haushaltsentwurf 1971 im Januar 1971, Alternativrechnungen zur Planung für das Rechnungsjahr 1971 für die verschiedenen, von ihr in Betracht zu ziehenden möglichen Konjunkturlagen vorzulegen.

Bonn, den 17. Dezember 1970

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1, Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (02229) 6 35 51